

RS OGH 2000/5/29 7Ob47/99h, 4Ob21/22z

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.05.2000

Norm

EheG §82 Abs1

EheG §97 Abs1

Rechtssatz

Ein während aufrechter Ehe begründeter Notariaktsakt, in dem sich die Ehefrau verpflichtet, im Fall der Scheidung ein Darlehen, das ihr Mann zur Anschaffung der Ehewohnung gewährt hat, zurückzuzahlen, ist nicht nach § 97 Abs 1 EheG ungültig, soweit die Darlehensmittel entweder aus überhaupt nicht der Aufteilung unterliegenden Vermögenswerten entstammten (§ 82 Abs 1 EheG) oder nach § 97 Abs 1 Satz 2 EheG als Ersparnisse zu qualifizieren sind.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 47/99h
Entscheidungstext OGH 29.05.2000 7 Ob 47/99h
- 4 Ob 21/22z
Entscheidungstext OGH 23.02.2022 4 Ob 21/22z
Vgl; Beisatz: Hier: Regelung der Scheidungsfolgen anlässlich der Unternehmensübergabe. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113792

Im RIS seit

28.06.2000

Zuletzt aktualisiert am

09.05.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>